

# Einleitung

Das Sicherheitsdatenblatt ist ein Instrument zur Übermittlung sicherheitsbezogener Informationen über Stoffe und Gemische vom Hersteller entlang der Lieferkette bis zum beruflichen Verwender. Als Hersteller gilt auch, wer eine Chemikalie umfüllt oder umetikettiert. Auf dem Lieferweg obliegt es den Lieferanten, das Sicherheitsdatenblatt weiterzugeben. Somit übernehmen die Lieferanten die Verantwortung für den Inhalt, auch wenn sie es nicht selbst erstellt haben.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Sicherheitsdatenblatt sind in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) verankert. Diese Verordnung gilt unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die in der Verordnung formulierten Anforderungen wurden mehrfach und zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/878 angepasst. Durch diese Verordnung wurde der Anhang II der REACH-Verordnung „Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts“ neu gefasst. Die daraus resultierenden Anforderungen gelten für die Erstellung und Aktualisierung von Sicherheitsdatenblättern seit dem 1. Januar 2021 verbindlich. Vorhandene Sicherheitsdatenblätter müssen bis zum 31. Dezember 2022 entsprechend den Vorgaben in der Verordnung (EU) 2020/878 aktualisiert werden.

Das vorliegende Buch besteht aus den folgenden zwei Teilen:

## Teil I Das Sicherheitsdatenblatt in der Praxis

- I-1 Allgemeine Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter
- I-2 Das Sicherheitsdatenblatt aus Sicht des Anwenders
- I-3 REACH-Verordnung Anhang II „Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts“
- I-4 Technische Regel für Gefahrstoffe 220 „Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern“ und

## Teil II Sachkunde-Katalog zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Nach der REACH-Verordnung ist das Sicherheitsdatenblatt von einer sachkundigen Person zu erstellen. Eine Konkretisierung der Qualifikation, über die diese sachkundige Person verfügen muss, enthält die Verordnung jedoch nicht. Allerdings hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) in den „Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern“ eine entsprechende, nicht abschließende Übersicht über die geforderten theoretischen Kenntnisse zusammengestellt. Ergänzt werden diese Angaben durch die TRGS 220 „Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern“, die in ihrem Abschnitt 5 Kenntnisse über einschlägige Vorschriften und Regelungen des nationalen Gefahrstoffrechts fordert. Die in den Leitlinien und der TRGS 220 aufgeführten Rechtsbe-

## Einleitung

---

reiche und Themenkomplexe werden in diesem Teil des Buchs erläutert und vorgestellt.

In beiden Teilen des Werks weisen folgende Piktogramme auf Besonderheiten und Zusatzinformationen hin:



Das Info-Symbol kennzeichnet Textstellen mit ergänzenden Informationen.



Nationale Besonderheiten sind mit dem Kennzeichen D markiert.



Weiterführende Informationen zu Rechtsvorschriften sind mit dem Paragrafen-Symbol versehen.



Hinweise zu weiteren Regelungen der REACH-Verordnung sind mit dem gleichnamigen Hinweis ausgestattet.



Querverweise und Erläuterungen zum Kennzeichnungssystem nach CLP-Verordnung sind mit dem Piktogramm „CLP-Info“ gekennzeichnet.



Verweise auf andere Kapitel in diesem Buch, in denen vertiefende oder ergänzende Informationen zu finden sind, oder auf korrespondierende Abschnitte im Sicherheitsdatenblatt (SDB) sind an einem Pfeil zu erkennen.